Beschlussempfehlung über den Antrag für eine einheitliche Regelung für die verlängerten Öffnungszeiten in den ev. Kindertagesstätten

Sachverhalt:
In den fünf ev. Kindertagesstätten gelten folgende Öffnungszeiten:

Böel	7:00 – 15:00 Uhr
Boren	7:00 – 14:00 Uhr
Scheggerott	7:30 – 14:00 Uhr
Süderbrarup	7:00 – 14:00 Uhr
Ulsnis	7:00 – 14:00 Uhr

Die Kernöffnungszeit ist festgelegt für die Zeit von 7:30 – 12:30 Uhr

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind vom Zweckverband festgelegt.

Wir haben in Scheggerott häufig Nachfragen über das Angebot einer Frühbetreuung um 7:00 Uhr. Da berufstätige Eltern häufig pendeln, ist der Betreuungsbeginn ab 7:30 Uhr zu spät, um rechtzeitig zur Arbeit zu kommen. Eltern bemühen sich daher, eine andere Einrichtung zu finden, die eine bessere Vereinbarkeit mit den Arbeitszeiten bei der Arbeit ermöglicht.

Die Schließzeit der vier Kindertagesstätten ab 14:00 Uhr ist für berufstätige Eltern nicht immer mit ihren Arbeitszeiten in Einklang zu bringen. Mit der Verlagerung der „Team"-Hauptverwaltung wird sich dieses Problem verschärfen.

Bisher haben wir längere Betreuungsbedarfe von Eltern nicht befriedigen können. Einzig in der Kita Böel hat der Zweckverband einer Öffnungszeit bis 15:00 Uhr zugestimmt mit der Maßgabe, dass alle Eltern mit einem längeren Betreuungswunsch ihr Kind in der Kita Böel anmelden sollen. Das hat sich aufgrund der Fahrtwege nur bedingt bewährt.

Wir wollen nicht grundsätzlich eine Verlängerung der Öffnungszeit von 7:00 bis 15:00 Uhr in allen ev. Kindertagesstätten umsetzen. Wir möchten jedoch, wenn ein verbindlicher Bedarf einer Betreuung von mindestens fünf Kindern vorliegt, dieses entsprechend umsetzen, ohne zuvor über den Zweckverband eine Entscheidung herbeizuführen. Der zeitliche Ablauf dauert zu lange für die Eltern, die sich dann für eine andere Kindertagesstätte entscheiden.

Der Zweckverband möge beschließen:
Die ev. Kindertagesstätte Scheggerott kann eine Frühbetreuung ab 7:00 Uhr anbieten. Die ev. Kindertagesstätten Boren, Scheggerott, Süderbrarup und Ulsnis können eine verlängerte Öffnungszeit bis 15:00 Uhr anbieten. Voraussetzung hierfür ist, dass für mindestens fünf Kinder ein verbindlicher Bedarf besteht. Sollte es zu einer solchen Entscheidung kommen, sind der Zweckverband und die jeweilige Gemeinde vom Kitawerk hierüber zu informieren.

Darüber hinausgehende Betreuungszeiten sind auch zukünftig beim Zweckverband im Vorwege zu beantragen.